



© Andrey Burmakin/stock.adobe

## Neue Informationen für Tanzschulen

### Sehr geehrtes Mitglied,

wir dürfen Ihnen einen **Newsletter** von Hrn. Andy Wankmüller, Bundesbranchensprecher der Tanzschulen in der WKÖ, übermitteln.

**Achtung:** Die regional geltende **Wiener Verordnung** wurde ebenfalls eigens eingearbeitet.



KommR<sup>in</sup> Gerti  
Schmidt  
© stickler fotografie



Mag.<sup>a</sup> Johanna  
Fangl, LL.M.  
© Foto Weiwurm

Aufgrund der rasanten Verbreitung der Omikron-Variante in Österreich, hat die Bundesregierung mit einer gestern erlassenen Verordnungsnovelle weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bekannt gegeben. Für Tanzschulen gelten weiterhin die nach dem Lockdown bekannt gegebenen Regeln. Nachstehen haben wir die wichtigsten bereits bekannten sowie neuen Punkte noch einmal kurz zusammen gefasst.

**Hier** finden sie die **aktuellen Regionalen Maßnahmen der Bundesländer:**

## **Aktuelle Maßnahmen**

- Voraussetzung für den Einlass von Kunden ist ein gültiger 2G-Nachweis, dieser ist vom Betreiber lückenlos zu kontrollieren
- FFP-2-Maskenpflicht:
  - Für Gäste in allen allgemein zugänglichen Bereichen (Garderobe, Gänge, Aufenthaltsbereiche, am Weg zum Tanzplatz) außer bei der Sportausübung selbst und in Feuchträumen
  - Für Mitarbeiter in geschlossenen Räumen bei Kundenkontakt
- Es ist darauf zu achten, dass zu haushaltsfremden Personen ein Abstand von 2m eingehalten wird
- Sperrstunde 22 Uhr, ein Verweilen nach 22 Uhr ist nicht gestattet
- Es besteht weiterhin Registrierungspflicht
- Konsumation von Speisen/Getränken unterliegt den Regeln der Gastronomie
- Tanzkurse fallen unter die Regeln für Zusammenkünfte - indoor max. 25 Personen
- An einem Ort dürfen mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden, sofern durch geeignete Maßnahmen, wie etwa durch räumliche oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung, eine Durchmischung der Teilnehmer der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte ausgeschlossen und das Infektionsrisiko minimiert wird.

## **Regelungen für Kinder**

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr benötigen keinen 2G-Nachweis
- Kinder ab dem 6. Geburtstag benötigen einen 2G-Nachweis
- Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren ist der „Ninja-Pass“ der Schulen dem 2G-Nachweis gleichgestellt
- Für Kinder zwischen 12 und 15 Jahren gilt der "Ninja-Pass" unter der Woche, nicht aber über das ganze Wochenende als 2G-Nachweis. Am Wochenende muss ein max. 48h alter PCR-Test vorgewiesen werden
- Für Jugendliche ab 15 Jahren gilt die 2G-Regel

- Beim Bringen und Abholen von Kindern ist von den Begleitpersonen eine FFP2 Maske zu tragen, bis zu 15 Minuten Aufenthalt entfällt die Pflicht zur Registrierung

### **Verstärkte Kontrollen**

- Ab sofort verschärfte 2G-Kontrollen durch die Behörden
- Ab 3. Februar können bei groben Verstößen gegen die Covid-Maßnahmen temporäre Betretungsverbote ausgesprochen werden
- Ab 3. Februar Erhöhung der Strafen gegen Verstöße gegen die Covid-Maßnahmen
- Bei Verstößen können auch bereits erhaltenen Hilfszahlungen zurückgefordert werden

### **Hilfsmaßnahmen**

Ausfallbonus III - Anspruchsberechtigt sind alle Unternehmen, die durch die Corona-Krise in einem Kalendermonat einen Umsatzausfall von mindestens 40 % haben; sofern es sich beim Betrachtungszeitraum um den November oder Dezember 2021 handelt, einen Umsatzausfall von mindestens 30 %.

#### **Details zum Ausfallbonus III**

Auf unserer **Homepage** finden Sie **neue Plakate zum Downloaden**, die je nach Verordnung verwendet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

KommR<sup>in</sup> Gerti Schmidt  
Obfrau

Mag.<sup>a</sup> Johanna Fangl, LL.M.  
Geschäftsführerin

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe  
Wirtschaftskammer Wien

*Haftungsausschluss zu den Infos rund um Corona: Trotz sorgfältigster Erarbeitung und Prüfung können wir für obige Informationen keine Haftung übernehmen.*

---

## **Impressum**

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe

Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

**T** +43 1 514 50 3303 | **F** +43 1 514 50 4216

**E** [freizeitbetriebe@wkw.at](mailto:freizeitbetriebe@wkw.at) | **W** [www.freizeitbetriebe-wien.at](http://www.freizeitbetriebe-wien.at)

> [WKO Firmen A-Z](#)

> [WKW Newsportal](#)

> [Offenlegung](#)

> [Datenschutz](#)

> [Daten ändern](#)

> [Abmelden](#)

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit.